

Beitragsordnung der BSG Pneumant Fürstenwalde e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung jährlich für das folgende Jahr beschlossen.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt € 15,00 / € 7,50 (ermäßigt für Ki./Ju. bis 17 J.). Darüber hinaus können Beiträge der einzelnen Abteilungen festgesetzt werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig und an den Schatzmeister oder den Abteilungsleiter zu entrichten bzw. auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
5. Abteilungen können gemäß Punkt 3 der Beitragsordnung auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in den Verein bzw. in die Abteilung bekanntzugeben.
6. Der anteilige Mitgliedsbeitrag bei Eintritt in den Verein ist prozentual ab Eintrittsmonat zu erheben.
7. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg erhalten.
8. Vereinsmitglieder, die ihren Beitrag bis zum 31.3. des Jahres nicht an den Verein entrichtet haben, verlieren ihren Versicherungsschutz.
9. Bei Beitragsversäumnissen ist der Verein berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 pro Monat zu erheben. Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt bei einem Beitragsrückstand von mindestens einem Jahresbeitrag.
10. Vereinsaustritt ist jederzeit möglich und muss schriftlich erklärt werden. Eine Beitragsrückerstattung bei Vereinsaustritt im Kalenderjahr ist nicht möglich.
11. Anschriftenwechsel ist dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

Der Vorstand